

Euregios: Zusammenarbeit über die Grenzen

Die Grenzgebiete eines Landes sind oft in mehrfacher Hinsicht benachteiligt: Sie liegen fernab der politischen und wirtschaftlichen Zentren, verfügen über eine schwächere Infrastruktur und eine geringere Wirtschaftskraft als andere Landesteile und sind in ihrem Radius durch Sprachbarrieren, andersartige kulturelle Traditionen und abweichende Sozial-, Rechts- und Verwaltungssysteme jenseits der Grenze beschränkt. In der EU sind solche raumstrukturellen Schwächen und trennenden Faktoren auch nach dem Übergang zum Binnenmarkt und zur Wirtschafts- und Währungsunion noch nicht überwunden, zumal die Zusammenarbeit auf hoher Regierungsebene die Bedürfnisse der Grenzräume häufig vernachlässigt.

Um in Fragen der Raumentwicklung über die Grenzen hinweg zu einer besseren Abstimmung zu gelangen, arbeitete die Bundesrepublik Deutschland mit ihren EU-Nachbarn seit den siebziger Jahren in gemeinsamen Raumordnungs- und Regionalkommissionen zusammen. Inzwischen liegt der **Schwerpunkt der grenzübergreifenden Aktivitäten** aber auf der lokalen und regionalen Ebene. Schon in den sechziger und siebziger Jahren entwickelten sich an den Grenzen zu den Niederlanden, zu Frankreich und der Schweiz regionale Formen der Zusammenarbeit, die sich um die Lösung der alltäglichen Probleme im Grenzraum bemühten. Ein Musterbeispiel für diese Zusammenarbeit ist die deutsch-niederländische EUREGIO, an der sich 149 Gemeinden und Kreise mit rund 3,2 Millionen Einwohnern beteiligen. Ihr Ziel ist es, grenzübergreifende Strukturen zum Nutzen beider Seiten aufzubauen, den Informationsfluss und die Mobilität im Grenzgebiet zu fördern und auf Fragen, die das Zusammenleben in der Region unmittelbar berühren (Gewerbeansiedlung, Arbeitsmarkt, kulturelle Einrichtungen, Tourismus, Regionalverkehr, Entsorgung usw.), gemeinsame Antworten zu finden. Mittlerweile gibt es entlang der deutschen Grenzen eine lückenlose Kette von **Euregios oder Euroregionen**, die sich die grenzübergreifende Zusammenarbeit „vor Ort“ zur Aufgabe gemacht haben. Sie bilden keine eigene lokale oder regionale Verwaltungsebene, sondern dienen als gemeinsame Plattform für den Austausch zwischen den beteiligten öffentlichen Körperschaften und privaten Organisationen. Die von ihnen beschlossenen grenzübergreifenden Programme oder Projekte müssen im jeweiligen nationalen Rahmen durch die zuständigen Stellen oder privaten Träger umgesetzt werden. Gefördert wird die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen benachbarten Gebietskörperschaften u.a. durch die europäische Gemeinschaftsinitiative INTERREG.

